



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Christian Kligen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Behindertenhilfe nicht im Stich lassen – Förderungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Träger der Behindertenhilfe und ihre Einrichtungen in Bayern bei der Umsetzung der im Bundesteilhabegesetz verankerten Teilhabe von Menschen mit Behinderung und in diesem Zusammenhang erforderlicher Maßnahmen besser zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands für alle beteiligten Akteure auf kommunaler Ebene einheitliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der aus dem Bundesteilhabegesetz verbrieften Rechte für Menschen mit Behinderung geschaffen sowie die Vernetzung aller beteiligten Akteure verbessert und somit die Bearbeitung kundenfreundlicher gestaltet wird.

Begründung:

Bis zum 1. Januar 2023 müssen die Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz vollumfänglich umgesetzt werden. Das bedeutet, dass jeder Mensch ein Recht auf volle Teilhabe und wohnortnahe, kleinteilige Hilfen hat. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung soll hiermit zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung fortentwickelt werden.

Viele Träger der Behindertenhilfe stellen schon seit Längerem die Weichen für eine Modernisierung und treiben Neubauprojekte voran, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Doch „eine große finanzielle Unsicherheit prägte die letzten Corona-Monate“, wie Klaus Prestele, Geschäftsführer der Lebenshilfe Ostallgäu konstatierte¹. Viele Planungen wären nur auf kurze Sicht möglich gewesen und auch heute wären noch nicht alle Leistungen aus dem Jahr 2020 abgerechnet. Man wisse auch nicht, ob es für die Projekte Fördergelder der Staatsregierung und des Bezirks Schwaben geben werde, da dies aufgrund von Haushaltskürzungen noch unklar wäre.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine Gesellschaftsaufgabe und geht uns alle etwas an. Es dürfen hier auf keinen Fall Abstriche gemacht werden, denn seit Beginn der Coronakrise wurden vor allem Einrichtungen der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderung schwer vernachlässigt. Die Staatsregierung soll daher die Förderung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der hiermit erforderlichen Maßnahmen durch Träger der Behindertenhilfe in Bayern sicherstellen.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei dem enormen bürokratischen Aufwand, der durch das Bundesteilhabegesetz entstanden ist. Was einst als Erleichterung für Menschen gedacht war, die auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind, entpuppt sich mehr und

¹ <https://www.merkur.de/bayern/schwaben/fuessen-pfronten-reutte-kreisbote/bundesteilhabegesetz-stellt-die-lebenshilfe-ostallgaeu-vor-vielfaeltige-neue-herausforderungen-91091631.html>

mehr zum bürokratischen Monster. Wie der Bundesverband der Berufsbetreuer e. V. bereits im Mai 2020 konstatierte, sei man nun mit einer Mehrarbeit von etwa 30 Prozent konfrontiert, welche vorwiegend auf umfangreiche Neuansprüche bei Sozialämtern, Rentenversicherungen, Familienversicherungen und Wohngeld zurückzuführen wären. Erschwerend komme hinzu, dass die oft seitenlangen Formblätter von Städten und Landkreisen nach eigenem Geschmack gestaltet würden und auch die Dauer der Bearbeitung nicht einheitlich geregelt sei.² Aus all den praktischen Umsetzungserfahrungen habe sich der Nutzen der umfassenden Reform noch nicht erwiesen. Auch Wohnortwechsel würden in diesem Zusammenhang große Probleme darstellen.

Es ist daher auch dringend notwendig, in Bayern auf kommunaler Ebene einheitliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz in Bezug auf Formulare und Bearbeitungsdauer von Anträgen zu schaffen sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure zu verbessern.

² <https://www.sozial.de/bundesteilhabegesetz-berufsbetreuer-aergert-unnoetige-buerokratie.html>